

Ansprache

des Herrn Vereins-Vicepräsidenten

Professor Dr. Franz Toula

bei der außerordentlichen Generalversammlung
am 14. November 1888.

Hochgeehrte Generalversammlung.

Von Seite unseres geehrten Herrn Präsidenten ist schon am Beginne der letzten Versammlung bekanntgegeben worden, dass die statutenmäßig in der „Wiener Zeitung“ angekündigte heutige Generalversammlung sich mit der Wiedervereinigung der beiden den gleichen Zwecken dienenden Vereine: dem unseren und dem Naturwissenschaftlichen Vereine in Wien, zu beschäftigen haben werde.

Aus der Ansprache unseres Herrn Präsidenten am Beginne des 25. Vereinsjahres, am 5. November 1884,¹⁾ ist Ihnen wohl allen erinnerlich, dass im Jahre 1868/69 eine Spaltung des ursprünglichen Vereines, dessen Gründung an die Namen Grailich und Sueß geknüpft ist, sich vollzog.

¹⁾ Wien 1885, 25. Jahrgang, S. IX—XVIII.

Beide Vereine wirkten sodann durch volle 18 Jahre getrennt und unentwegt ihr Ziel vor Augen, jeder für sich.

Doch hat die ursprüngliche Spannung längst freundlicheren Gefühlen Platz gemacht, und seit einer Reihe von Jahren arbeiteten wir vielfach mit denselben vortragenden Kräften.

Diesem Umstande ist wohl auch in erster Linie die Geneigtheit beider Vereinsleitungen zu einer Wiedervereinigung zuzuschreiben.

Von Seite Ihres Ausschusses wurde ein Comité, bestehend aus den P. T. Herren Fuchs, Penck, Pernter und meiner Wenigkeit, mit der Aufgabe betraut, mit den Geschäftsleitern des Naturwissenschaftlichen Vereines, den P. T. Herren Brezina, v. Lang und v. Marenzeller, die nöthigen Verhandlungen zu pflegen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde im Vereinsausschusse eingehend erwogen, und habe ich die Ehre, im Namen des Ausschusses der hochgeehrten Generalversammlung hierüber zu berichten und den Antrag auf Vollzug der Wiedervereinigung zur geneigten Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereines, das sind die Herren Vortragenden jenes Vereines (außer jenen, welche bereits Mitglieder unseres Vereines sind, etwa 40 an der Zahl), werden unserem Vereine als Mitglieder beitreten und werden das Vereinsver-

mögen und die Geschäftsprotokolle an unseren Verein übergeben werden, dessen Name auch für die Zukunft beibehalten werden wird.

Von unserer Seite werden dagegen, in Aufrechterhaltung des Principes des Naturwissenschaftlichen Vereines, außer den für die Mitglieder unseres Vereines statutenmäßig bestimmten Vorträgen, vorläufig für das nächste Vereinsjahr fünf Vorträge in Aussicht genommen, die für jedermann frei zugänglich gemacht werden sollen, ja es sollen schon im laufenden Vereinsjahre zwei solche Vorträge eingeschaltet werden, wenn deren Abhaltung durch die Verhältnisse irgendwie ermöglicht werden sollte. Außerdem sollen alle diejenigen Mitglieder, welche in unserem Vereine oder im Naturwissenschaftlichen Vereine Vorträge gehalten haben, in Hinkunft im Mitgliederverzeichnisse durchein ihren Namen vorgeseztes Sternchen als vortragende Mitglieder gekennzeichnet werden.

Von den angeführten Bestimmungen ist nur diejenige über die in Aussicht genommenen frei zugänglichen Vorträge von einschneidender Bedeutung. Aber nicht etwa aus dem Grunde, weil diese als frei zugängliche abgehalten werden sollen. Ich gestehe Ihnen vielmehr offen, dass es für mich und gewiss auch für viele Mitglieder unseres Vereines die Erreichung eines der Ideale unserer gemeinsamen Thätigkeit bedeuten würde, wenn wir in die Lage kommen würden, alle unsere Vorträge als frei zugänglich für jedermann erklären zu können.

Wie die Verhältnisse unseres Vereines dermalen liegen, bedeutet die Aufbringung weiterer fünf Vorträge nicht nur eine beträchtliche Vermehrung der Arbeit Ihres Vortrags-Comité, sie bedeutet auch eine, wenn auch nicht allzu beträchtliche Vermehrung der Inanspruchnahme unserer Geldmittel.

Das Ergebnis unserer noch nicht abgeschlossenen Action zur Vermehrung unserer Mitglieder ist, wenn auch an und für sich nicht unbeträchtlich, doch weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben, so dass wir darauf hin keine sonderliche Vermehrung unserer Bedürfnisse werden gründen können.

Auch die infolge der Fusion zufließenden neuen Einkünfte werden nicht allzu beträchtlich sein.

Und doch empfiehlt Ihnen Ihr Ausschuss den Antrag auf Fusion der beiden Vereine unter den angegebenen Bedingungen zur Annahme und ersucht Sie, Ihrem Ausschusse die Art der Ausführung zu überlassen, vor allem das Wie und Wo der Abhaltung der frei zugänglichen Vorträge.

Wünscht jemand von den geehrten Vereinsmitgliedern über diese Angelegenheit das Wort?

Nachdem sich niemand zum Worte gemeldet, so ersuche ich Ihre Zustimmung durch Abgabe der Ihnen beim Eingange überreichten Stimmzettel auszudrücken. Sollte jemand gegen die Wiedervereinigung sein, so bitte ich die betreffenden Stimmzettel bis zur Hälfte einzureißen. (Von 106 abgegebenen Stimmzetteln waren nur zwei eingerissen.)

Nachdem auf diese Weise die Fusion als vollzogen zu betrachten ist, erübrigt nur noch die Bekanntgabe an die Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereines. Bei unseren Vereinsmitgliedern kann wohl von einer besonderen Bekanntgabe abgesehen werden, da dieselben ja entweder Zeugen des Vollzuges der Wiedervereinigung waren oder von demselben in unserem Jahrbuche Kenntniss erhalten werden.

Zum Schlusse erlauben Sie mir nur noch die Versicherung auszusprechen, dass es mir und meinen geehrten Collegen im Ausschusse eine große Befriedigung gewährt, dieses freudige Ereignis der Fusion dem Vollzuge zugeführt zu sehen.
